Erscheint täglich
bis 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Für die Redaction Fr. Hübner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmten
man in den Wochentagen
bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 9000.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.;
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 236. Donnerstag den 24. August. 1871.

Bekanntmachung.

Von vielen Seiten sind wir aufgefordert worden, die Ausführung der durch unsere Bekanntmachung vom 8. d. M. anempfohlenen Vorsichtsmaßregeln gegen die Cholera polizeilich aufzuerlegen, auf Kosten der Betheiligten durch unsere Organe bewirken zu lassen. Wir haben jedoch im Vertrauen auf den Gemeinsinn unserer Mitbürger bis jetzt davon abgesehen, werden aber in den nächsten Tagen umfassende Revisionen vornehmen lassen, um uns Gewißheit darüber zu verschaffen, ob und in wie weit unserer Erwartung entsprochen wird. Zu diesem Ende verordnen wir:

1) den mit der Revision beauftragten Beamten den Zutritt zu den betreffenden Oertlichkeiten unweigerlich zu gestatten und denselben die gewünschten Auskünfte zu ertheilen.

Sollte diese Revision ergeben, daß die im Allgemeinen wie im Interesse jedes Einzelnen nothwendigen Desinfectionen nicht oder doch nur unvollständig bewirkt werden, so würden wir dann zu einer Durchführung der anempfohlenen Desinfectionsmaßregeln verschreiten müssen.

Im Hinblick auf des Erfolgs dieser Revisionen ordnen wir jedoch schon jetzt Folgendes an:

2) in allen Grundstücken, in welchen zur Zeit noch, sei es mit wohlfahrtspolizeilicher Genehmigung, sei es ohne solche gegen die bestehende Ordnung, die Abtrittsgruben mit den öffentlichen Schleußen in Verbindung stehen und ihren Inhalt ganz oder theilweise in dieselben abführen, **müssen die Abtritte in allen Etagen wiederholt und mindestens dreimal in jeder Woche, und zwar am Montag, Mittwoch und Freitag bis Mittags 12 Uhr bis zur Rücknahme dieser Verordnung desinficirt werden. Zu diesen Desinfectionen ist nur die Züvern'sche Desinfectionsmasse zu verwenden**

Für pünctliche Befolgung dieser Anordnung wachen wir unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Strafandrohung unter 4. die Besitzer bez. die Administratoren der Grundstücke verantwortlich.

3) Zur Vermeidung belästigender und gesundheitsschädlicher Ausdünstungen **sind die zu räumenden Abtrittsgruben vor, während und nach der Räumung zu desinficiren.**

4) Zuwiderhandlungen gegen die unter 1, 2, 3 getroffenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu Funfzig Thalern oder verhältnißmäßiger Haftstrafe geahndet werden.

Im Uebrigen verweisen wir auf unsere erwähnte Bekanntmachung vom 8. d. M., soweit solche durch obige Bestimmungen abgeändert worden ist.

Leipzig, den 16. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Mehrlich wiederholt vorgekommene Beschädigungen von dem öffentlichen Interesse dienenden Anlagen veranlassen uns, hiermit auf die Bestimmung des §. 304 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich:

„Wer **vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört,** wird mit **Gefängniß bis zu drei Jahren** oder mit Geldstrafe bis zu **Fünfhundert Thalern** bestraft."

ausdrücklich hinzuweisen mit dem Bemerken, daß wir unsere Wachen angewiesen haben deshalb strenge Aufsicht zu führen und Solche, welche bei einem derartigen Vergehen betroffen werden, sofort zur Haft zu bringen beziehentlich zu deren Bestrafung an das Königliche Bezirksgericht zu liefern.

Leipzig, den 14. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Reichel, Ref.

Bekanntmachung und Dank.

Der am 23. v. Mon. hier verstorbene Privatmann, Herr **Christian August Hesse** hat in seinem Testamente

Fünf Tausend Thaler

dem hiesigen Waisenhause mit der Bestimmung, daß die Zinsen zur einen Hälfte am 28. Mai und zur andern Hälfte am 9. September jeden Jahres zu einem Kinderfeste für die Waisenkinder verwendet werden sollen, und

Vier Tausend Thaler

dem hiesigen Johannishospitale mit der Bestimmung legirt, daß von der einen Hälfte der Zinsen dieses Capitales alljährlich am 9. September den gesammten Hospitaliten irgend eine Freude bereitet, die andere Hälfte aber so lange gesammelt werden soll, bis dafür irgend ein alter armer Bürger aus dem Handwerksstande in das Hospital aufgenommen werden kann, was wir hierdurch mit dem Ausdrucke unseres aufrichtigsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, am 22. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleißner.

Bekanntmachung.

Die Ehefrauen der zum Dienst einberufen gewesenen Reservisten und Landwehrmänner, deren Ehegatten bereits in die Heimath beurlaubt oder entlassen worden sind, werden hierdurch aufgefordert, die Unterstützungsbücher unverweilt in unserem Quartier-Amte, Rathhaus, 1. Etage, abzugeben.

Leipzig, den 15. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir hierdurch bekannt, daß sich der hiesige Klempner,

Herr **Ferdinand Richard Müller**, Albertstraße Nr. 15,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 19. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mechler.

Vermiethung.

Die mit den Nummern 4, 5, 8, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 20, 21, 22, 24 und 28 bezeichneten **Verkaufsstände in der neuen Fleischhalle am Hospitalplatze** sollen **vom 1. September d. J. ab** gegen dreimonatliche Kündigung an die Meistbietenden **vermiethet** werden.

Wir fordern Miethlustige hierdurch auf, sich

Dienstag den 29. ds. Mon. Nachmittags 4 Uhr

an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote zu thun. Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen liegen daselbst zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 22. August 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Wilisch, Ref.

Zweiundfünfziger bei Vionville*).

Aus den mörderischen Kampfgewühle, welches am 16. August bei den Dörfern Vionville und Mars-la-Tour vom Morgen bis in die sinkende Nacht tobte, ragen besonders zwei Infanterie-Regimenter durch ihre Aufopferung und die unerhörte Größe ihrer Verluste hervor. Es sind das 16. und das 52. Regiment, ersteres aus Hannoveranern, letzteres aus Brandenburgern bestehend. Beide verloren über die Hälfte ihrer in den Kampf gezogenen Streiter, nämlich die Hannoveraner 1484 Mann einschließlich 40 Officiere, die Brandenburger die Hälfte todt, und die Brandenburger 1254, wobei 50 Officiere, von denen ein Bataillon-Chef todt. Die Hannoveraner stritten unbedingt, denn nachdem sie mit beispielloser Tapferkeit die Franzosen von Höhe zu Höhe zurückgetrieben hatten, standen ihre gelichteten Reihen plötzlich vor der Hauptmacht des Feindes, der sie von oben herab mit einem so entsetzlichen Kugelregen überschüttete, daß dagegen weder ein weiteres Vorstürmen, noch ein Standhalten möglich war. Sie wichen weichen und der mit Uebermacht nachdringende Feind hätte sie gewiß bis auf den letzten Mann vernichtet, da kein Rückhalt vorhanden war, wenn nicht die Artillerie im Chassepotfeuer Stand gehalten und das 2. Garde-Dragoner-Regiment sich mit Aufopferung auf die Verfolger gestürzt hätte. Am Abend drangen die Hannoveraner nochmals siegreich vor. Dies geschah bei Mars-la-Tour. Glücklicher waren die Brandenburger, sie hielt das, was sie genommen, bis zum Ende des Kampfes festhielten.

Das 52. Regiment hatte bei Erstürmung der feindlichen Höhen 4 Officiere und 113 Mann verloren; am 16. August zählte es noch 2400 Streiter und lagerte in der Nacht vor jenem denkwürdigen Tage theils in dem Thale von Gorze, theils in dem Engpaß von Novéant hart an der Mosel. Um 6 Uhr Morgens begann der Vormarsch der 3. Division (Stülpnagel), zu der es gehörte. Die Avantgarde der Division zog auf Rezonville, die Hauptmasse hingegen auf Vionville. Zu der letzteren gehörte das 52. Regiment, dessen 1. Bataillon unter Major Graf v. Schlippenbach vor der Division-Artillerie ging, während hinter derselben das Füsilier-Bataillon unter Major Herwarth v. Bittenfeld und dann das 2. Bataillon unter Major v. Bünau folgte. Bei diesen beiden Schlachthaufen befand sich auch der Regiments-Commandeur Oberst Otto v. Wulffen, bekannt durch seine energische Führung desselben Regiments in zwei vorher gehenden Kriegen, wofür ihm der Orden pour le mérite verliehen worden.

Die schmale Marschcolonne schien in dem engen Thale von unendlicher Länge, die Luft war drückend schwül und in Folge dessen auch die Haltung der Leute keine muntere, zumal die bei so langer Marschordnung unvermeidlichen Stockungen bald ein Stillstehen und dann wieder ein verdoppeltes Ausschreiten erforderten. Bald verriethen allerlei Anzeichen den Soldaten, daß ein Kampf bevorstehe — alle Fuhrwerke und Packpferde wurden laut eingetroffenen Befehls zurückgeschickt und wendeten sich seitwärts an den Truppen vorbei. Das Städtchen Gorze war wie ausgestorben; keine lebende Seele ließ sich blicken und alle Thüren sowie Fenster waren dicht geschlossen. Die Artillerie machte sich gefechtsbereit. Nördlich von Gorze, beim Priesterholz (bois des prêtres) erhält das Regiment Befehl, das Gepäck abzulegen. Es geschieht dies in vorgeschriebener Ordnung seitwärts vom Wege; die Vorrathspatronen werden aus den Tornistern genommen und in die Kochgeschirre gesteckt und diese an den aufgerollten Mänteln befestigt. Im preußischen Heere muß jede dienstliche Verrichtung unter tiefstem Schweigen ausgeführt werden, doch ist in so ernsten Augenblicken ein Flüstern der Leute nicht zu unterdrücken und wird auch gestattet. Es summt daher in dem Bataillon, wie wenn ein Bienenschwarm sich erhebt, doch war das Geräusch ein freudiges, munteres, wie stets bei gleicher Veranlassung. Mancher starrte freilich wie abwesend sein am Boden liegendes Gepäck an, schüttelte sich dann, als wolle er die aufsteigende Todesahnung von sich abschütteln, und stimmte in den Ton der Kameraden mit ein.

Schweigend ging der Marsch weiter, die Stimmung war ernst und die Leute deshalb wortkarg, doch war ihre Haltung in Folge der physischen Erleichterung und geistigen Spannung eine freiere, mehr elastische geworden. Gegen 9 Uhr Vormittags trat das Regiment in den Gefechtsbereich. Man sah noch nicht das Mindeste vom Feinde, nur in großer Entfernung donnerten seine Geschütze und ihre Granaten flogen zischend und in der Luft platzend über unsere Reihen hin. Einzelne Verwundungen kamen schon vor. Aber nun wurde es bei uns lebendig. Die lang gezogenen Commandorufe der Artillerie ertönten, rasselnd jagten unsere Geschütze die Höhen hinauf und bald erschütterte der Donner ihrer stählernen Schlünde die Luft. Das weit voran marschirende 1. Bataillon erhält den Befehl, den Westrand des Vionviller Holzes zu besetzen und zieht die 1. und 2. Compagnie zum Gefechte vor. Von da wurde es durch den Brigadecommandeur, Generalmajor v. Schwerin, hinter unserer Artillerie weg nach dem linken Flügel der Gefechtslinie geschickt, woselbst es sich mit dem 48. Regiment vereinte und den Kampf begann.

Das 2. und das Füsilier-Bataillon werden inzwischen beim Vorgehen heftig von unsichtbaren Händen in der Front und in der rechten Seite beschossen. Um aus dieser unheimlichen und den Muth des tapfersten Soldaten niederdrückenden Lage zu kommen, giebt es nur ein Mittel — vorwärts zu stürmen, damit man dem Feinde so nahe kommt, daß die eigenen Waffen in Wirksamkeit treten können. Ein frischer Anlauf ist überhaupt besser, als ruhig die Zielscheibe eines unsichtbaren Feindes zu bleiben. Oberst v. Wulffen befiehlt beiden Bataillonen, im Laufschritt vorzugehen, und feuert die Leute an, indem er ihnen zuruft, es gilt, den vorliegenden Höhenrücken eher zu erreichen, als die Franzosen dies können. So geht es denn vorwärts und die Terrainwelle wird erreicht. Aber welch' ein Anblick bietet sich nun den tapferen 1600 Mann, nachdem sie das Ziel erreicht haben! Alles roth von Franzosen! die ganze feindliche Armee scheint vor ihnen entwickelt zu stehen, und die Unterstützung, nämlich das als zweites Treffen folgende 12. Regiment, ist noch so weit zurück. Ein furchtbares Feuer aus Kanonen, Mitrailleusen und Chassepots empfängt die Braven, aber da hilft kein Ueberlegen — es soll vorwärts gehen und es muß geschehen, damit die Zündnadelgewehre dem Feinde näher kommen und antworten können.

So ertönt dann der Sturmmarsch, die entrollten Fahnen flattern im Winde, die Führer schwingen den Truppen voranschreitend die Degen und es geht unaufhaltsam vorwärts trotz des Feuers, welches die Officiere hinrafft und die Reihen lichtet. Bald sind alle Gewehre in Thätigkeit, das unregelmäßige Geknatter der ausgeschwärmten Schützen wird von dem Prasseln der Salven und dem Hurrahgeschrei der geschlossenen stürmenden Compagnien unterbrochen und die Franzosen weichen vor der Wucht des Anlaufes auf ihre festen Stellungen und Reserven zurück. Die 6. und 7. Compagnie, geführt vom Hauptmann Hildebrand, durchbricht die feindlichen Linien und erstürmt das feste Gehöft Flavigny mit dem Bajonnet. Ungestüm dringt das Häuflein weiter vor, da rasseln und brausen plötzlich die französischen Garde-Cürassiere, genannt Cürassiere der Kaiserin, alle Reiter auf prächtigen braunen Hengsten, zum Angriff gegen das gelichtete Häuflein heran. Wohl um voreiliges Schießen zu verhindern, ruft Hildebrand seinen Leuten zu: „Schießt nicht, es sind Unsere!" dann ordnet er sie schnell in zwei lange Reihen, nimmt die Flügel hakenförmig zurück und läßt die Reiter bis auf 200 Schritt herankommen. Drei Mal in kurzen Pausen ertönt hierauf sein Commando „Legt an! Feuer!" und drei Mal kracht eine Salve, glatt wie aus einem einzigen Gewehr geschossen, als wäre man auf dem Exercirplatze, und vor den tapferen Brandenburgern liegt eine wirre Masse von todten Pferden und gestürzten Reitern, aus denen sich die noch Lebenden oder Unverwundeten emporzuarbeiten suchen, während die Masse des Reiter-Regiments zurückprallt, aber dann herumschwenkt und sich wüthend auf die Flanken des deutschen Häufleins stürzt. Das gleiche ruhige Feuer empfängt sie auch hier, und nachdem sie einen Haufen Leichen auf dem Platze gelassen haben, jagen sie vorbei, um den Compagnien in den Rücken zu kommen. Hildebrand läßt das zweite Glied Kehrt machen und auf die Anstürmenden Feuer geben. Wieder stürzen Roß und Reiter, aber nun ist der verzweifelte Muth der Cürassiere gebrochen — was noch im Sattel sitzt, jagt in wilder Flucht querfeldein und verschwindet, verfolgt von den deutschen Kugeln. Da steht nun das Häuflein 52er, rund umgeben von einer schrecklichen Todesernte*). Der Commandeur der gepanzerten Reiter liegt erschossen vor der Front, viele Officiere theilen sein Schicksal, andere sind entsattelt und werden gefangen genommen; mit den übrigen hält man sich nicht auf, denn es heißt wieder „Vorwärts!" Hildebrand's Schaar stürmt weiter, sie erreicht die von Metz nach Verdun führende Chaussee, überschreitet dieselbe und findet Anschluß an Theile der eben eingetroffenen 6. Division (Buddenbrock). Aber nun hat es mit dem weitern Vordringen ein Ende. Die Patronen sind verschossen und drei feindliche Schlachthaufen überschütten die muthige Schaar mit ihren Kugeln. Hildebrand fällt, mit ihm die meisten Officiere und die Hälfte der Mannschaft. Man sucht die Patronen der Todten und hält Stand bis Hülfe kommt.

Nicht minder blutig und aufopfernd wie diese, haben die andern 52er gerungen. Beim 1. Bataillon wogte der Kampf gegen die Uebermacht mit äußerster Erbitterung fort. Der Fahnenträger, der wackere Sergeant Harfert, fällt, Major Graf von Schlippenbach nimmt dem Todten das Panier

*) Da die meisten Officiere des 52. Regiments von früher her in vielen Kreisen unserer Stadt wohlbekannt sind, so wird der nachstehende Bericht gewiß nicht ohne Interesse gelesen werden. Die Red.

*) Einer der berühmtesten Düsseldorfer Maler ist beschäftigt, diese Episode auf der Leinwand darzustellen.